

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

27 (3.4.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No. 27.

Des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam. Kreis, 1819.

Ankündigung:

der:

Vorlesungen

welche:

im Sommerhalbjahre 1819

auf der:

Großherzoglich. Badischen

Albertinischen Universität

zu

Freiburg im Breisgau:

gehalten werden.

Die Vorlesungen nehmen am 28. April
ihren Anfang.

I.

In der theologischen Fakultät:

Geschichte der kirchlichen Verfassung und Regierung nach Dannenmayer Institutiones hist. eccl. N. T.: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Schininger, siebenmal wöchentlich von 8 — 9 und von 2 — 3 Uhr.

Patrologie und allgemeine theologische Literaturgeschichte nach der in Dannenmayers Kirchengeschichte vorgezeichneten Ordnung: Derselbe; Sonnabends von 8 — 9 und von 11 bis 12 Uhr. In den Vorlesungen über die Patrologie wird er die Werke der h. Väter vorweisen, und die Zuhörer im Nachschlagen üben.

Geistlicher Rath und Professor ordinarius Hug wird seine Vorlesungen am schwarzen Brete ankündigen; so bald er von seiner Reise zurück kommt.

Praktische Schrifterklärung nach der van Eschen Uebersetzung des N. T., 6ter Ausg. 1818.: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Werk, Dienstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Dogmatik 2ter Theil; nach seinem eigenen Lehrbuche: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Schnappinger, wöchentlich 5 mal von 9 — 10 Uhr.

Populäre Schrifterklärung des neuen Bundes; wöchentlich 3 mal von 11 bis 12 Uhr: Derselbe.

Ueber die Erhabenheit und Bestimmung des Menschen zur weitem Aufklärung der wichtigsten Lehren des Christenthums, nach eigenen Heften: Derselbe, 2 mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Christliche Ethik und Asketik nach eigenem Lehrbuche, 3te Ausg. 1810: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Wanler, 6 mal die Woche von 8 — 9 und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

Theorie der Seelsorge und Liturgik nach Reichenberger: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Werk, täglich von 8 — 9 Uhr.

Katechetik nach Winter, mit einer praktischen Stunde: Derselbe, Montags, Mittwochs und Freytags von 3 — 4 Uhr.

Fortsetzung der praktischen Uebungen; mündlichen und schriftlichen, mit Hinsicht auf die wichtigern Gegenstände der Moral: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Wanler, in noch zu bestimmenden Stunden.

II.

In der juristischen Fakultät:

Juristische Encyclopädie und Methodologie: nach Eisenhart: Montags und Freytags von 3 — 4 Uhr, D^r. von Weiffeneck.

Allgemeines und Europäisches Völkerecht nach Saalfeld's Grundriß und eigenen Hef-ten, wöchentlich 2 Stunden: Hofrath und Professor von Rottck.

Rechtsgeschichte, täglich in noch zu be-stimmenden Stunden: Professor ordinarius von Hornthal.

Römisches Recht: Derselbe wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden

Institutionen des Römischen Rechts nach Kouopack, an den vier ersten Wochentagen von 10 — 11 Uhr, Dr. von Weiffeneck.

System des Katholischen und Protektan-tischen Kirchenrechts, theils nach Sauters Lehr-buch (Fundamenta juris eccles. Freib. Herder 1810 bis 1816) theils nach eigenen Heften: Gehei-mer Hofrath und Professor ordinarius R u e f, am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonn-abend von 9 — 10 und von 2 — 3 Uhr

Criminalrecht nach G. J. F. Meisteri principia juris criminalis Göttingæ 1811.) in Verbindung mit dem VIII Organisationsedict über die Strafrechtspflege im Großher-zogthum Baden: Derselbe Dienstags und Donnerstags in denselben Stunden.

Das gemeine Lehenrecht nach eigenem Lehr-buche in Verbindung mit dem Großherzogl. Badischen Lebens, oder V. Constitutionsedict: Hofrath und Professor ordinarius M e r t e n s, am Montag, Mittwoch und Freytag von 9 bis 10 Uhr.

Das Großherzoglich Badische Landrecht und die Handelsgesetze nach dem Originaltexte und mit Rücksicht auf die später in den Re-gierungsblättern bekannt gemachten Abände-rungen und Erläuterungen: Derselbe am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 11 — 12 Uhr.

Wechselrecht und Wechselprozeß nach v. Martens Handelsrecht (2te Aufl. Götting. 1805) Professor ordinarius D u t t l i n g e r, am Mon-tag und Mittwoch von 10 — 11 Uhr.

Criminalproceß nach Martin: Derselbe in den vier ersten Wochentagen, von 3 — 4 Uhr privatissime.

Wechselrecht und Wechselprozeß nach eige-nem Lehrbuche (Theorie eines allgemeinen Wechselrechts, Freiburg bei Herder 1818, um die Herren Zubörer im Auffuchen und Be-wovon der 2te, oder besondere Theil unter

der Presse ist) am Dienstag, Donnerstag und Samstag von 3 — 4 Uhr, Dr. v. Weiffeneck.

Allgemeine Staatswissenschaft (zweiter Kurs) und insbesondere Polizeiwissenschaft nach Bebr und eigenen Hefsten: Hofrath und Professor ordinarius von Rottck an den fünf ersten Wochentagen von 7 — 8 und von 11 — 12 Uhr.

Finanzwissenschaft nach eigenen Heften mit Rücksicht auf die Landesverordnungen täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 7 — 8 Uhr: Professor extraordinarius G l a s s.

Industriepolitik an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden: Derselbe.

Practicum mit Benutzung seiner Acten-sammlung und der Rechtsfälle von Gensler, (Heidelb. 1817.) Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 — 9 Uhr: Professor ordi-narius D u t t l i n g e r.

Retatorium nach Martin's Anleitung: Der-selbe Montags und Mittwochs von 4 — 5 Uhr.

Geschichte der Deutschen, nach eigenem Lehrbuche (Freib. und Konst. bei Herder 1810.) Montags, Mittwochs und Freitags von 4 — 5 Uhr: Hofrath und Professor ordinarius M e r-t e n s.

III.

In der medicinischen Fakultät.

Medicinische Encyclopädie und Methodolo-gie, wöchentlich 3 mal, Morgens von 7 bis 8 Uhr, nach Conrads Grundriß, Marburg 1815, und eigenen Heften: Medicinalrath und Professor ordinarius S c h ü b.

Botanik nach Jacquin's Anleitung und Lin-ne's System, mit besonderer Hinsicht auf of-fizielle Pflanzen: Hofrath und Professor ordi-narius M e n z i n g e r, Montags, Dienstags, Freitag und Sonnabends um 5 Uhr (im bo-tanischen Garten)

Ueber die Brauchbarkeit und den Vorzug des von den Neuern verbesserten Lincischen Pflanzensystems vor den natürlichen Systemen von Jussieu, Batsch etc. zur Bestimmung der Pflanzen: Dr. Braun wöchentlich 2 mal. Er verbindet damit botanische Excursionen, um die Herren Zubörer im Auffuchen und Be-stimmen der Pflanzen, besonders der Medic-

tal- und Giftgewächse zu ſehen, woben das Manuſcript ſeiner noch in dieſem Jahre im Druck erſcheinenden Flora Friburgensis et con- finium Brigoviae regionum benutz wird.

Allgemeine und medicinisch pharmaceutische Experimentalchemie täglich im akademischen Laboratorium von 10 — 11 Uhr: Hofrath und Professor ordinarius Meuzinger.

Chemie der unorganischen Körper, theo- retisch und praktisch im ganzen Umfange nach elektrochemischen Principien bearbeitet, wo- bei im allgemeinen Obereiners Grundriß als Leitfaden dienen kann: Professor ordinarius von Fittner täglich von 3 — 4 Uhr.

Geschichte der Gifte des Mineralreichs mit Hinſicht auf die neuere Bearbeitung von Dr. Kila, wobei zugleich von der Erkennung der mineralischen Gifte durch chemische Mittel in medicinisch-gerichtlichem Beziehung gehandelt wird: Professor extraordinarius von Fittner, öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Allgemeine Anatomie, dann die specielle Oph- thalmologie und Händerlehre nach eigenen Anſichten, täglich von 2 — 3 Uhr: Professor extraordi- narius Neuffer.

Die Physiologie des Menschen nach B. Wild- brand's Bearbeitung dieser Lehre (Gießen 1815): Professor extraordinarius Moser, 4 mal in der Woche von 9 — 10 Uhr.

Die Physiologie des Menschen, mit vorzüg- licher Rückſicht auf neuere Naturphilosophie und comparative Physiologie der Thiere und Pflanzen, theils nach Pb. Fr. Walther's Phy- siologie des Menschen, 1c. (Landsbut 1807 und 1808.) theils nach eigener Bearbeitung: Dr. Braun, 4 mal wöchentlich.

Der neu anzustellende Professor ordinarius der Physiologie wird seine Vorlesungen nach- träglich ankündigen.

Allgemeine Pathologie nach F. G. Smelin, (Stuttgart und Tübingen 1813.) und allgemeine Therapie nach D. V. J. Horsch Handbuch der- selben (Würzburg 1811.): Medicinalrath und Professor ordinarius Schmiderer, täglich von 7 — 8 Uhr.

Die allgemeine Therapie und darauf ge- stützte praktische Arzneimittellehre nach Arne- mann's Handbuch (Göttingen 1811) wöchent- lich 3 mal von 11 — bis 12 Uhr: Medici- nalrath und Professor ordinarius Schüz.

Pharmakologie nach E. Sprengel's insti- tiones Pharmacologiae (Lips. et Altenb. 1816.) mit Uebungen im Receptiren: Professor ex- traordinarius Moser, Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 — 5 Uhr.

Theoretische und praktische Anleitung zur Kenntniß der gebräuchlichsten und wirksamsten Arzneimittel, ihrer Bestandtheile, Wirkungs- art, Gabe, und allgemeinen Anwendung in Krankheiten, samt einer Darstellung der ver- schiedenen Bearbeitungen der Arzneimittel- lehre, theils nach Arneemann, theils nach eigenen Heften: Dr. Braun, 4 mal wöchentlich.

Ueber die verschiedenen Arzneiformen, ih- ren Werth, und die Kunst sie zu verordnen, nach eigenen Heften: Der selbe, 2 mal wöchentlich.

Specielle chirurgische Krankheitslehre nach Richeraud und eigenen Heften: Geheimrath und Professor ordinarius Ritter v. Eckert, Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6 — 7 Uhr.

Besondere Krankheits- und Heilungslehre täglich von 9 — 10 Uhr: Hofrath und Pro- fessor ordinarius Schaffroth

Systematik der Nosologie u. Theorie der Klinik: Der selbe in noch zu bestimmenden Stunden. Den Leitfaden hierzu enthält folgende Schrift: Die Grundzüge seiner Lehrvorträge über spe- zielle Pathologie und Therapie, Systematik der Nosologie und über die Klinik, dargelegt und mit den nöthigsten Erläuterungen und ei- ner Einleitung in das Studium der Arzneikunst versehen, von F. A. G. Schaffroth, Wien 1819 bei Sauerländer.

Augenheilkunde und die dahin sich bezie- benden Operationen von 11 — 12 Uhr, Mon- tags, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends: Professor extraordinarius und chirurgischer Assistent Bec.

Chirurgische Verband- und Maschinenlehre verbunden mit Uebungen: Der selbe in den ersten 4 Wochentagen von 1 — 2 Uhr.

Ueber die chirurgischen Instrumente älte- rer und neuerer Zeiten. in Bezug auf die da- durch zu erzwirkenden Heilacte, Dienstags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr: Der selbe.

Ueber Luxationen einmal in der Woche: Der selbe.
Die Entbindungskunst mit Uebungen am

Santom und an Belchen nach Frovriep: Geheimer Hofrath und Professor ordinarius Ritter Vertheidigung lateinischer Aufsätze über ärztl. v. Ecker, Dienstags früh von 6 — 7 und liche Gegenstände: Derselbe. Freitags von 11 — 12 Uhr.

Die medicinisch klinischen Uebungen im Krankenhanse gehen täglich von 8 — 9 Uhr Morgens, und von 5 — 6 Uhr Abends unter der Leitung des Hofraths und Professors Schaffrorth vor sich.

Chirurgische Klinik und praktische Geburts- hülfe im Krankenhaus und der auf 6 Betten erweiterten Gebäranstalt: Geheimer Hofrath und Ritter v. Ecker. Der Hauptbesuch ist um 10 Uhr.

Unterricht über das Krankenezamen nach S. G. Bogels Anleitung: Der klinische Assistent Geiger, in noch zu verabredenden Stunden, von 8 — 9 Uhr.

Theoretisch-praktische Anleitung zur Schutzpocken- Impfung, wöchentlich 2 mal, in noch zu bestimmenden Stunden, nach Breners Anleitung (Berlin 1810.) Medicinalrath und ord. Professor Schüp.

Ambulatorische Poliklinik für Kinder und Erwachsene, täglich von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 5 — 7 Uhr: Derselbe.

Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirtschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Hausthiere, nach eigenen Hefen: Medicinalrath und Professor ordinarius Schmiderer, Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr.

Lehre von Epizootien und Contagionen, so wie aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere nach Wolstein und eigenen Hefen: Derselbe, an den übrigen Wochentagen von 9 — 10 Uhr.

Zootomisch-pathologische Demonstrationen und thierärztliche Operationen an kranken und todtten Thieren: Derselbe, gelegentlich.

Medicinal-Polizei nach eigenen Ansichten und Hefen, an noch zu bestimmenden Tagen: Medicinalrath Professor ord. Schüp.

Gerichtliche Arzneikunst nach Noose, mit Uebung in rechtsarzneilichen Aufsätzen: Geheimer Hofrath und Professor ordinarius Ritter v. Ecker, Donnerstags früh von 6 — 7 und 11 bis 12, und Sonnabends früh von 6 — 7 Uhr.

IV.

In der philosophischen Fakultät.

Philosophie.

Geschichte der Philosophie, nach Tennemanns Grundriß, 2te Auflage, (Leipzig 1816.) Professor ordin. Erhardt, alle erweiteren Gebäranstalt: Geheimer Hofrath und Ritter v. Ecker. Der Hauptbesuch ist um 10 Uhr.

Logik, nach Kleins Anschauungs- und Denklehre (Bamberg und Würzb. 1818.) Der. S. G. Bogels Anleitung: Der klinische Assistent Geiger, in noch zu verabredenden Stunden, von 8 — 9 Uhr.

Erbit, nach eigenem Hefst: Derselbe, Mont. Dienst. Mittw. und Freitag von 11 — 12 Uhr.

Religionslehre, 3ter Theil — Sittenlehre für Akademiker: Geisl. Rath und Prof. ord. Wanke, Donnerstag von 9 — 10 Uhr.

Mathematik.

Geometrie, Trigonometrie und Kegelschnitte samt Infinitesimalrechnung, öffentlich: Professor extraord. Seipel.

Repetitorien über gedachte Fächer: Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden.

Angewandte Mathematik, 2te Hälfte, in noch zu bestimmenden Stunden: N. N.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte der Künste und Wissenschaften, nach eigenen Hefen: Professor ord. Deuber, täglich von 9 — 10 Uhr.

Badische Länder- und Staatengeschichte, nach Alois Schreiber: Derselbe, täglich von 2 — 3 Uhr.

Geschichte der Türkei, Rußlands und Skandinavien: Derselbe, wöchentlich 3 mal von 3 — 4 Uhr.

Physik.

Experimentalphysik, täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 8 — 9 Uhr: Professor ord. Bucherer.

Photometrie, Mont. Mittw. und Freitag von 10 — 11 Uhr: Derselbe.

Physische Sternkunde, Dienst. Donnerst. und Freit. von 11 — 12 Uhr: Derselbe.

Naturgeschichte.

Mineralogie nach Espers Handbuch (Erlangen 1810.) wobei zugleich von der technischen und ökonomischen Anwendung der Fossilien, vorzüglich der inländischen, gehandelt wird: Professor ord. von Zinner, im akademischen Naturalienkabinet, Mont. Mittw. und Samstag von 11 bis 12 Uhr.

Philologie.

Ueber Pindars auserlesene Oden nach seiner Ausgabe: duodena Pindari carmina: und abwechselnd über Horat, de arte poetica: Professor ord. Deuber, in noch zu bestimmenden Stunden.

Geisl. Rath und Professor ordin. Hug, wird die Ankündigung seiner philologischen Kollegien nachtragen.

Neuere Sprachen.

Französische Sprache und Litteratur, 5 mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr: Professor extraord. Sonntag.

Italienische Sprache nach Filippi, wöchentl. 4 mal: Roos.

Englische Sprache nach Fick, wöchentl. 3 mal: Kaiser.

Anhang.

Concursproceß, wöchentlich 2 mal, in noch zu bestimmenden Stunden: Professor ord. Duttlinger.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Konstruktion und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik aufgestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitätsbibliothek wird täglich von 10 — 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 — 3 Uhr; für die Studirenden aber das an die Bibliothek anstoßende Lesezimmer am Dienstag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und von physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und Geburtshülfslichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medizinisch-botanische Garten und des Herrn Professors Schmiderer ansehnliche Kollektion von thierischen pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern nicht nur bei Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker wacht das Prorektorat.

V.

Schöne Künste und Exercitien.

Professor extraord. Kessler giebt am Montag, Dienstag, Mittwoch und Sonnabend Unterricht im Manualzeichnen.

Ebender selbe gibt Anleitung zum Zeichnen nach dem Kunden, oder nach der Antike für diejenigen, welche schon weiter vorgeübt sind, am Sonnabend.

Ferner gibt Universitäts-Mahler Sauer im Zeichnen und Malen Unterricht.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister Schönwald.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Verzeichniß

der

Collegien, mit Rücksicht auf die Tage und Stunden, da sie gelesen werden.

Von 6 — 7 Uhr.

Specielle Chirurgische Krankheitslehre, Montag, Mittwoch und Freitag — Entbindungskunst, Dienstag. — Gerichtliche Arzneikunst, Donnerstag und Sonnabend.

Von 7 — 8 Uhr.

Staatswissenschaft, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. — Finanzwissenschaft, täglich mit Ausnahme des Don-

nerk. — Medicinische Encyclopädie, wöchent-
lich 3 mal. — Allgemeine Pathologie täglich.

Von 8 — 9 Uhr.

Kirchengeschichte, Mont. Dienst. Mittw.
Freitag. — Patrologie, Sonnabend. — Christl.
Erbf., 5 mal die Woche. — Seelsorge täg-
lich. — Jurist. Practikum, Mont. Dienst. Mittw.
und Freitag. — Medicinisch klinische Uebungen,
täglich. — Ambulatorische Poliklinik, tägl. —
Logik, Mont. Dienst. Mittw. und Donnerstag. —
Experimentalphysik, tägl. mit Ausnahme des
Sonnabends.

Von 9 — 10 Uhr.

Dogmatik, wöchentlich 5 mal. — Kirchen-
recht, Mont. Mittw. Freit. und Sonnabend. —
Criminalrecht, Dienstag und Donnerstag. —
Gem. Lehnrecht, Mont. Mittwoch und Frei-
tag. — Physiologie des Menschen, wöchent-
lich 4 mal. — Besondere Krankheitslehre,
täglich. — Geschichte der Viebseuchen, Mont.
und Dienstag. — Lehre von Epizootien und
Contagionen der Hausthiere, Mittw. Donner-
stag, Freitag und Sonnabend. — Religions-
lehre, Donnerstag. — Geschichte der Künste
und Wissenschaften, täglich.

Von 10 — 11 Uhr.

Institutionen des Röm. Rechts, Montag,
Dienst. Mittw. und Freitag. — Wechselrecht
und Wechselprozeß, Mont. und Mittwoch. —
Experimentalchemie, täglich. — Chirurgische
Klinik und praktische Geburtshilfe, täglich. —
Photometrie, Mont. Mittw. und Freitag.

Von 11 — 12 Uhr.

Patrologie, Sonnabend. — Populäre
Schrifterklärung, wöchentlich 3 mal. — Ueber
Erhabenheit des Menschen, wöchentl. 2 mal. —
Bad. Landrecht, Mont. Mittw. Freitag und
Sonnabend. — Staatswissenschaft, Mont.
Dienst. Mittw. Donnerst. und Freitag. — All-
gemeine Therapie, wöchentl. 3 mal. — Au-
genheilkunde, Mont. Dienst. Mittwoch und
Sonnabend. — Entbindungskunst, Freitag. —
Gerichtliche Arzneikunst, Donnerstag. — Erb-
f., Mont. Dienst. Mittw. und Freitag. — Physische
Sternkunde, Dienst. Donnerst. und Freitag. —
Mineralogie, Mont. Mittw. und Samstag.

Von 1 — 2 Uhr.

Chirurg. Verband- und Maschinenlehre,
Mont. Dienst. Mittw. und Donnerstag.

Von 2 — 3 Uhr.

Kirchengeschichte, Mont. Mittw. Freit. —
Anatomie ic. ic. täglich. — Kirchenrecht,
Mont. Mittw. Freitag und Sonnabend. — Cri-
minalrecht, Dienst. und Donnerst. — Badische
Geschichte täglich.

Von 3 — 4 Uhr.

Praktische Schrifterklärung, Dienstag und
Sonnabend. — Christl. Erb- f., Freitag. —
Katechetik, Mont. Mittw. Freitag. — Jurist.
Encyclop., Montag und Freitag. — Crimi-
nalprozeß, Mont. Dienst. Mittwoch und Don-
nerstag. — Wechselrecht und Wechselprozeß,
Dienst. Donnerst. und Samst. — Chemie der
unorgan. Körper, tägl. — Ueber chirurgische
Instrumente, Dienst. und Donnerst. — Ge-
schichte der Philosophie, tägl., mit Ausnahme
des Samstags.

Von 4 — 5 Uhr.

Relatorium, Mont. und Mittw. — Ge-
schichte der Deutschen, Mont. Mittw. und
Freitag. — Pharmacologie, Mont. Mittwoch-
Freitag und Sonnabend. — Französische Spra-
che und Litteratur, wöchentl. 5 mal.

Von 5 — 6 Uhr.

Botanik, Mont. Dienst. Freitag und Sonn-
abend. — Medicinisch-klinische Uebungen,
tägl. — Ambulatorische Poliklinik, täglich.

Collegien,

bei welchen die Stunden noch nicht
festgesetzt sind.

Sämmtliche theol. und philologischen Col-
legien des geistl. Raths und Professor ord.
Hug. — Praktische Uebungen mit Hinsicht
auf Gegenstände der Moral. — Völkerrrecht,
wöchentlich 2mal. — Rechtsgesch. täglich. —
Römisches Recht, wöchentlich 5mal. — In-
dustriepolitik. — Ueber das Linneische Pflanz-
system, wöchentlich 2mal. — Geschichte
der Gifte. — Physiologie des Menschen, wo-
chentl. 4mal. — Die Collegien des neu an-
zustellenden Prof. ord. der Physiologie. — An-
leitung zur Kenntniß der Arzneimittel, wo-
chentl. 5mal. — Ueber Arzneiformen, wo-
chentl. 2mal. — Schematik der Nosolo-
gie und Theorie der Klinik. — Ueber Luca-
tionen, wöchentlich 1mal. — Unterricht über das
Krankenexamen. — Anleitung zur Schuz-

voßen • Impfung, wöchentlich 2mal. — Zoatomisch • pathologische Demonstrationen. — Medicinal Policei. — Anleitung zur lateinischen Aufsätzen über ärztliche Gegenstände. — Geometrie 1c. 1c. — Repetitorien über Geometrie 1c. 1c. — Angewandte Mathematik. — Ueber Virgily und Horaz. — Italienische Sprache, wöchentlich 4mal. — Englische Sprache, wöchentlich 3mal.

Privatissima.

Kriminalprozeß.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtoderklärung des Johann Schneider von Buchheim.

(3) Der dem Trunk und Mäßiggang ergebene Maurer Johann Schneider von Buchheim wird hiedurch im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm sein Bruder Joseph Schneider als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung mit demselben keine rechtsverbindliche Handlung abgethan werden kann.

Freiburg den 22. März 1819.

Großherzogliches Land • Amt.

Wundt.

Bekanntmachung.

(2) Dem Sattlermeister Marx Mais und Schreinermeister Johann Peter Bender von Labstadt ist die Auswanderungs-Erlaubniß vermdg hoher Kreis • Directorial • Verfügung nach Slavonien gestattet worden, wer daher an dieselbe etwas zu fordern hat, hat sich binnen 4 Wochen bei dem dahiesigen Amts • Revisorat zur Liquidation zu melden, indem nach umloffener Frist der Wegzug des Vermögens den Auswandernden gestattet, und die sich nicht gemeldet habende Gläubiger den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

St. Bischofsheim den 19. März. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

W i l d.

Bekanntmachung.

J. S. Ferdinand Braun Inventur.

(2) Hat man die sich urkundlich ausgewiesene nächste Verwandte des Ferdinand Braun väter-

licher Seite nach dessen letzten Willen in das ihnen zukommende $\frac{1}{2}$. der Verlassenschaft eingewiesen, vorbehaltlich jedoch eines Stels davon, welcher noch bis zur erfolgenden Legitimation eines angeblichen Verwandten bei dem Curator deponirt bleibt, und bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 17. März 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Bekanntmachung.

(2) Die allenfallsigen weitem Erben des im spanischen Feldzug vermißten Einsehers Michael Wilhelm von Klengen Amts Billingen gebürtig werden hiedurch vorgeladen ihre etwaigen Ansprüche an das bloß in 200 fl. Einstands • Cautions • Capital bestehende Verlassenschafts Vermögen desselben, um so mehr unfehlbar binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, als nach Umsiug dieses Termins dasselbe seinen dahier sich angemeldeteten natürlichen Geschwistern als Eigentum übergeben werden wird.

Freiburg den 12. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Bekanntmachung.

(3) Da der von hier gebürtige, von dem Großherzoglich • Badischen Linien • Infanterie Regimente von Neuenstein entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Valentin Bär sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellet hat: so ist durch Entschleßung des Großherzoglichen Directorii des Neckarkreises vom 13. l. M. Nro. 4846. genannter Valentin Bär seines Gemeinds • Bürgerrechts verlustig und die Confiskation seines wirklichen und künftigen Vermögens erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 17. März 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 3. auf den 4. Merz wurden nachstehende Effecten, durch gewaltsamen Einbruch aus der etwa eine Viertelstunde von Thenenbach gelegenen Schmidte entwendet, als:

a) Ein Jagdgewehr mit braunem birnbaumem Schast, woran sich aber keine Mutter

für den Ladstock, welcher auch nicht darin gesteckt, befunden hat.

- b) Zwei große Hebeisen eines von 62 Pfund und eines von 54 Pfund, letzteres mit S und mit B bezeichnet, welche Zeichen mit einem Haumeißel eingehauen sind.
- c) ein kleineres Hebeisen, oder Steinbohrer von 10 Pfund, unten zum Bohren angestählt.
- d) 14 große neue Steinwecken.
- e) Mehrere alte Steinwecken.
- f) Mehrere gebrauchte Schlagelisen.
- g) 4 Stück Hufstabeisen.
- h) Ein Lattenbohrer mit hölzernem Heft.
- i) Ein großes Messer, ein sogenannter Scheller, mit einem Heft, von schwarzgebeiztem Holz, an beiden Enden des Hefts mit Eisen beschlagen, und mit einem Propfenzieher versehen.

Ferner wurde aus dieser Schmitte durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. entwendet, und zwar:

- 1) Ein Gewehr in der Länge eines Stuhers mit einem schwarzgebeizten Schaft, an dessen Backen von dem Holz hinweg geschnitten ist, damit derselbe besser ausliegt. An diesem sonst nicht ausgezeichneten Gewehr, fehlt der Ladstock, und das messingene Beschläg an dem Kolben.
- 2) 10 Stück starke Walzenringe, welche den Durchmesser eines Schenkels haben können.
- 3) Verschiedene eiserne Bänder und kleine Ringe.

Ein neuer Zwilchsaß mit I B gezeichnet.
4) Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und sämmt. Wohlwollende Behörden ersucht, den etwaigen Verkäufer dieser gestohlenen Waaren habhaft zu machen, und hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Emmendingen den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. M. v. B.

Eisenlohr.

D i e s t a b l.

(3) Dem Krämer Käver Köhlhofer zu Rühlinsbergen wurden mittelst Einbruch in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. nachstehende Waaren aus seinem Laden entwendet:

- 1. Zwei Vaquet schwarz, floretseidene Frauen-

zimmer-Halstücher mit rothen Kränzen n.	fr.	50	—
2. An gefärbten Sommer- und Winter Manchester v. verschiedener Gattung	200	—	—
3. Baumwollene Schnupftücher von allen Farben	150	—	—
4. An Vers dergleichen für	200	—	—
5. Floretseidene Bände von verschiedener Farbe und Fagon	80	—	—
6. Weiße Tuch-Spitzen für	15	—	—
7. Seidene Band, doppelte, weiße, schwarze mit und ohne Zacken für	500	—	—
8. Zwischband von allen Farben	40	—	—
9. Sammet Band von allen Farben	50	—	—
10. Grüne Rübete Zeug 5 Stück, breite, schmale für	100	—	—
11. An altem Silber für	3	—	—
12. Englische und andere Nadeln	2	—	—
13. Ein paar Stiefel	8	—	—
14. Ein Kamisol von grünem Rübete Zeug	3	—	—
15. Eine silberne Sackuhr	11	—	—
16. Eine alte und eine neue Frauenzimmer Kappe nach Schwäbischem Schnitt	2	—	—
17. Ein Bettstift mit dem Handlungszeichen und den Buchstaben Xei K	40	—	—
18. Drei Stück Halstücher, gedruckt mit roth und weißen Dupfen	2	15	—
19. Zwei Duzend betto mit rothen Dupfen	18	—	—
20. Ein Stück Ziemas mit gelber Seide umschlagen	20	—	—
21. Zwei Stück 7 viertelbreiten Karton weiß und roth	16	—	—
22. Eine Rest seiderer Madras mit gelbseidenen Streifen	6	—	—
23. Ein Kinderlapp mit einer falschen silbernen Vorte von schwarzem Manchester, mit einem von Silber-Schnüren gemachten Kropf	48	—	—

Zusammen n. 1478 25

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird gebeten auf den Inhaber oder Verkäufer dieser Waaren und Effekten zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretriren, und gefänglich hieher einzulieferen.

Emmendingen am 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.